

## Antwort

der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage Nr. 2942  
des Abgeordneten Steffen Kubitzki (AfD-Fraktion)  
Drucksache 7/8072

### **Förderungen der Gigawattfactory**

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Wirtschaft, Arbeit und Energie die Kleine Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung des Fragestellers: Im abschließenden Frage-Antwort-Teil der Internetpräsentation zum Projekt Gigawattfactory der LEAG wird auf die Frage „Wie wahrscheinlich ist die Umsetzung von sieben Gigawatt bis 2030?“ als einzige sichere Antwort angegeben: „Das Projekt wird auf jeden Fall gestartet.“ Vorab wird erläutert, dass der Ausbau der sogenannten Erneuerbaren Energien die besagten sieben GW bis 2030 und 14 GW bis 2040 umfassen soll. 35 Prozent sollen durch Photovoltaik und 65 Prozent durch Windkraft dargestellt werden, bei einem Gesamtinvestitionsvolumen von zehn Milliarden Euro.

Ich frage die Landesregierung:

Frage 1: Welche staatlichen Förderungen auf welcher Rechtsgrundlage, von europäischer, Bundes- oder Landesebene, in welcher Höhe erhält die Gigawattfactory für welche genau definierten Zwecke bis zum Jahr 2030?

Frage 2: Wie hoch ist die Förderung umgerechnet auf eine einzelne Windkraftanlage im Durchschnitt?

Frage 3: Wie hoch ist die Förderung umgerechnet auf eine einzelne Photovoltaikanlage im Durchschnitt?

Frage 4: Wie hoch ist die Gesamtförderung der verschiedenen Windparks (bitte nach einzelnen Großprojekten aufschlüsseln)?

Frage 5: Wie hoch ist die Gesamtförderung der verschiedenen Photovoltaik-Großflächen (bitte nach einzelnen Projekten aufschlüsseln)?

Frage 6: Wie hoch sind die nach Frage 2 bis 5 beantragten Fördersummen nach Umrechnung auf die zu erwartende MW-Leistung?

zu den Fragen 1 bis 6: Die Fragen werden aufgrund des Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Investitionskosten von Windenergieanlagen (WEA) und Photovoltaik-Freiflächenanlagen (PV-FFA) werden gegenwärtig nicht gefördert.

Ob eine Refinanzierung der geplanten WEA und PV-FFA über die Förderung nach dem Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) in Betracht kommt, ist von der jeweils geltenden Fassung des EEG zum Zeitpunkt der Inbetriebnahme der jeweiligen Anlage und den zukünftigen Ausschreibungsmodalitäten der Bundesnetzagentur abhängig. Eine konkrete Aussage ist folglich nicht möglich.

Frage 7: Wie hoch ist die Gesamtfördersumme der einzelnen Projekte:

- schwimmende Photovoltaik Ostsee,
- BigBatteries Lausitz,
- Wasserstoffmobilität in der Lausitz,
- in der Lausitz zu errichtende H2-fähige Gaskraftwerke?

zu Frage 7:

- schwimmende Photovoltaik Ostsee: Die Floating PV-Anlage erhält keine Förderung.

- BigBatteries Lausitz: Derzeit werden keine BigBattery-Projekte in der Lausitz realisiert.

- Wasserstoffmobilität in der Lausitz: Das Projekt erhält eine Förderung i.H.v. ca. 930 000 EUR über das Strukturstärkungsgesetz.

- in der Lausitz zu errichtende H2-fähige Gaskraftwerke:

Eine Aussage über die Förderfähigkeit und ggf. Förderhöhe zukünftiger „H2-fähiger Gaskraftwerke“ ist derzeit nicht möglich. Die Bundesregierung hat angekündigt bis Ende des Jahres den Entwurf eines Ausschreibungsdesigns vorlegen zu wollen.